

# Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

## Senatsbeschluss im Verfügungswege

Herr [REDACTED] hat namens des Vereins „Freunde & Förderer KONFETTI IM KOPF“ für Samstag, den 02.04.2016, einen Aufzug unter dem Tenor „KONFETTI-Parade - für einen neuen Umgang mit Menschen mit Demenz!“ angemeldet. Die Schlusskundgebung findet in der Zeit von 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr auf dem Rathausmarkt statt.

Der Veranstalter erwartet ca. 1.000 Teilnehmer.

Die Polizei geht aufgrund der ihr zurzeit vorliegenden Erkenntnisse von einem gewaltfreien Verlauf des Aufzuges aus.

Der Senat beschließt:

Im Einvernehmen mit der Präsidentin der Bürgerschaft wird die für die Durchführung des Aufzuges im Bannkreis erforderliche Ausnahme gemäß §§ 2 und 3 des Bannkreisgesetzes zugelassen. Es wird darauf hingewiesen, dass der freie Zugang zum Rathaus gemäß § 2 Absatz 1 des Bannkreisgesetzes zu gewährleisten ist.

Hamburg, den 21. März 2016

Für den Senat

  
Staatsrat

Ausfertigungen an:

Veranstalter  
Behörde für Inneres und Sport  
Senatskanzlei - Rathauservice

